

# Schließkraftmessung für alle kraftbetätigten Tore, die gewerblich genutzt werden

Prüfung laut ASR A1.7 nach dem aktuellen Stand der Technik



Bei kraftbetätigten Toren, die gewerblich genutzt werden, ist die Schließkraftmessung ein Bestandteil der jährlichen Prüfung. Darunter fallen Industrie-Sectionaltore, Industrie-Rolltore, Industrie-Rollgitter sowie Schnellläuftore.



Die ASR A1.7 schreibt vor, dass kraftbetätigte Tore, die gewerblich genutzt werden, mindestens **einmal im Jahr** durch einen **Sachkundigen** auf ihren **sicheren Zustand** geprüft werden müssen.



Die Prüfung von **Bestandstoren** muss nach dem **aktuellen Stand der Technik** bewertet werden, nicht wie bisher »Nach dem Stand der Technik bei Inbetriebnahme«.



Sie als **Betreiber der Tore** sind in der **Pflicht**, die Prüfung nach ASR A1.7 zu veranlassen.



**Achtung:**  
**Wegfall des Bestandsschutzes**  
**für kraftbetätigte Tore**

# Mit uns auf der sicheren Seite

Schließkraftmessung nach ASR A1.7 für alle kraftbetätigten Tore, die gewerblich genutzt werden



## Wegfall des Bestandsschutzes für kraftbetätigte Tore

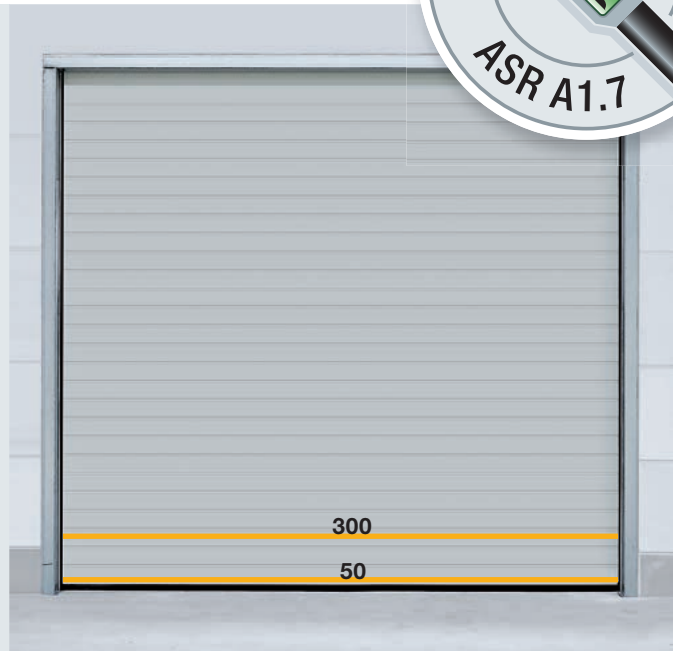
Nach der Arbeitsstätten-Richtlinie A1.7 müssen in Deutschland die Kräfte an der Schließkante sowie die Reversierfunktion aller kraftbetätigten Toranlagen, die gewerblich genutzt werden, mindestens einmal jährlich geprüft werden.

**Diese Prüfung gilt für alle Toranlagen, somit auch für Bestandstore.**

## ttz-Verbandsempfehlungen für die Prüfung

Die von der Berufsgenossenschaft anerkannte ttz-Verbandsempfehlung sieht hierfür eine Prüfung in Höhe von 50 mm und / oder 300 mm vor.

Geprüft werden nicht nur die Kräfte an der Schließkante, sondern auch das Reversieren der Toranlage. Die Schließkraftmessung nach ASR A1.7 kann von einem ausgebildeten Servicetechniker bei der jährlichen Prüfung und Wartung durchgeführt werden.



Die Prüfung der Schließkräfte erfolgt nach ttz-Verbandsempfehlung in 300 mm und / oder 50 mm über dem Boden.

## Höchste Sicherheit mit berührungsloser Torüberwachung

Der sicherste Weg, Ihr Tor zu überwachen, ist der Einsatz einer für den Personenschutz zugelassenen Lichtschanke (DIN 12453, Typ E). Besonders bei Bestandstoren, die noch nach der BGR 232 / ZH 1 / 494 geprüft wurden, empfiehlt sich die Montage einer Lichtschanke, um diese in Punkto Schließkräfte auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Wir bieten z. B. für Industrie-Sectionaltore die voreilende Lichtschanke, die die Schließkante berührungslos sichert.

Ein weiterer Vorteil: Bei Toren mit berührungsloser, für den Personenschutz zugelassener Technik entfällt die Prüfung der Schließkräfte. So sparen Sie sich die Mehrkosten für diese Prüfung.



Voreilende Lichtschanken bei Industrie-Sectionaltoren sichern berührungslos. Eine zusätzliche Prüfung der Schließkräfte kann dadurch entfallen.